



Osterkrone setzen in Gößnitz



Am 06.04.2019 lockte das schöne Frühlingswetter viele Kinder und Erwachsene auf den Freiheitsplatz zum Schmücken des Brunnens mit der Osterkrone. Karussell und Hüpfburg sowie kleine und ein großer Osterhase unterhielten die Besucher dieses kleinen Festes. Neben Popcorn sorgten Thüringer Roster und in der Stadthalle Kaffee und Kuchen für einen schönen Nachmittag. Ganz herzlichen Dank an die fleißigen Kuchenbäckerinnen des AWO Ortsverein und vom Förderverein des Heimatmuseums Gößnitz e. V. und natürlich auch vielen Dank den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern am Roster- und Popcornstand, den beiden Mitgliedern des Fördervereins „Attraktives Freibad“ und Frau Stempel mit ihren Handarbeitsartikeln. Natürlich vielen Dank an die Knirpsenlandkids und die Schüler der Grundschule Gößnitz für das tolle Programm.

■ Aus dem Inhalt amtlicher Teil:

- Bekanntmachung: Planfeststellung für die Erneuerung der Ferngasleitung 32 (FGL 32) Räpitz – Niederhohndorf, Teilabschnitt Thüringen
- Bekanntmachungen zur Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019
- Beschlussübersichten der 41. bis 44. Öffentlichen Stadtratssitzungen

Sprechzeiten

Stadtverwaltung Göbnitz
 Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag: geschlossen

(Abweichende Sprechzeiten bei allgemeinen
 Bekanntmachungen sowie Auslegungen von
 Plänen usw. sind möglich.)

Impressum**Herausgeber:**

Stadt Göbnitz
 Freiheitsplatz 1 | 04639 Göbnitz
 Telefon: 034493 700
 Telefax: 034493 21473

Verantwortlich für die**Veröffentlichungen aus dem Rathaus:**

Bürgermeister Wolfgang Scholz oder
 sein Vertreter im Amt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung unaufgefordert eingereichter Artikel.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für
 Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
 deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
 Telefon: 037208 876-0
 Fax: 037208 876299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de

Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen
 Haushalten des Stadtgebietes und seinen
 Ortsteilen kostenlos zugestellt.

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Stadt Göbnitz
 Freiheitsplatz 1
 04639 Göbnitz

Göbnitz, 27.04.2019

■ Bekanntmachung

Planfeststellung für die Erneuerung der Ferngasleitung 32 (FGL 32) Räpitz – Niederhohndorf, Teilabschnitt Thüringen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Bauvorhaben einen Erörterungstermin durch.

**Die Erörterungsverhandlung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen
 sowie der hierzu eingegangenen Stellungnahmen erfolgt
 am 14.05.2019 ab 10:30 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr)
 in der Stadthalle Goldener Pflug, Kleiner Saal/ Mehrzweckraum (1. OG Seitenflügel),
 Beim Goldenen Pflug 2, 04600 Altenburg.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde die Erörterungsverhandlung bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Text dieser Bekanntmachung kann ab dem 29.04.2019 auch unter
<https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Scholz, Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:

8. Juni 2019

Redaktionsschluss:

24. Mai 2019

(bis 12:00 Uhr).

So kommt das **Amtsblatt Göbnitz**
 zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

**Bestellen Sie Ihre elektronische
 Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter
newsletter@riedel-verlag.de**



Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 26. Mai 2019 im Wahlkreis der Stadt Göbnitz zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Göbnitz, den 27.04.2019

Philipp, Wahlleiterin

1	2	3	4	5	6	7	
Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname der Bewerber/in	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Küchler, Uwe	1961	Diplomkriminalist	Altenburger Str. 47	Göbnitz
		CDU	Krys, Wilfried	1953	Rentner	Markt 11	Göbnitz
		CDU	Köhler, Ronny	1975	Verwaltungsfachangest.	Altenburger Str. 49	Göbnitz
		CDU	Krafft, Wolfgang	1957	selbstständig	Waldenburger Str. 25	Göbnitz
		CDU	Dr. Horny, Hans-Joachim	1940	Arzt	Koblenz 37 a	Göbnitz
2	DIE LINKE		Wallat, Heike	1968	Sekretärin	Kauritzer Str. 29	Göbnitz
			Ettrichrätz, Frank	1957	Gastwirt	Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 4	Göbnitz
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dr. Schubert, Hartmut	1960	Beamter	Schmöllner Str. 10	Göbnitz
		SPD	Große, Brita	1966	Betriebswirt	Bahnhofstr. 24	Göbnitz
		SPD	Stenzel, Tim	1990	Fachkr. Arbeitssicherheit	Schmöllner Str. 24	Göbnitz
		SPD	Dittel, Lutz	1955	Regionalleiter	Schmöllner Str. 10 a	Göbnitz
		SPD	Janke, Käthe	1947	Lehrerin	Schmöllner Str. 7	Göbnitz
		SPD	Schubert, Angela	1964	Zahnartzhelferin	Schmöllner Str. 10	Göbnitz
4	Initiative Städtebund e. V.		Porzig, Jörg	1970	Kfz-Meister	Altenburger Str. 58	Göbnitz
			Heinig, Kristin	1984	Heimleiterin	Am Löschkenberg 2	Göbnitz
			Toll, René	1975	Fleischermeister	An der Klinge 58	Göbnitz
			Weiske, Nadine	1978	selbstständig	Am Friedhof 9	Göbnitz
			Luksch, Rolf	1971	Maler, Lackierer	Altenburger Str. 114 c	Göbnitz
			Becke, Jana	1967	Residenzleiterin	Nörditz 25	Göbnitz
			Wallat, Ralf	1961	Malermeister	Zwickauer Str. 29	Göbnitz
			Diebel, Willfried	1951	Agraringenieur	Naundorf Nr. 4	Göbnitz
			Birkholz, Marcel	1987	Feuerwehrmann	Walter-Rabold-Str. 47	Göbnitz
			Seifert, Elmar	1968	Angestellter	Naundorf Nr. 8	Göbnitz
			Weiske, Peter	1949	Rentner	Am Friedhof 9	Göbnitz
			Scheper, Frank	1967	selbstständig	Ziegelstr. 2	Göbnitz
			Klein, Paul	1983	Verwaltungsbeamter	Winkelgasse 14	Göbnitz
			Seiferth, Holger	1972	selbstständig	Waldenburger Str. 38	Göbnitz
			Freitag, Dieter	1952	Rentner	Grenzstr. 20	Göbnitz
			Schlesinger, Frank	1955	Diplomingenieur	Hohe Str. 42	Göbnitz
5	Bürgerinitiative'89	BI'89	Köhler, Mike	1963	Supervisor Quality	Kauritzer Str. 28	Göbnitz
		BI'89	Helbig, Ulrike	1966	selbstständig	Markt 15	Göbnitz
		BI'89	Schwab, Michael	1980	Geschäftsführer	Tannichtstr. 14	Göbnitz
		BI'89	Lofski, Susan	1974	Versicherungsfachfrau	Wehrstr. 6	Göbnitz
		BI'89	Noga, Jens	1986	Elektroniker	Zwickauer Str. 68	Göbnitz
		BI'89	Dreyer, Madeleine	1980	selbstständig	Dammstr. 11	Göbnitz
		BI'89	Becker, André	1976	selbstständig	Zwickauer Str. 1	Göbnitz
		BI'89	Leonhardt, Maria	1989	Erzieherin	Max-Jehn-Str. 14	Göbnitz
		BI'89	Barth, André	1975	Rechtsanwalt	Oststr. 11	Göbnitz
		BI'89	Funke, Bettina	1973	Köchin	Zwickauer Str. 7 b	Göbnitz
		BI'89	Boldt, Steffen	1970	selbstständig	Querstr. 3	Göbnitz
		BI'89	Noga, Jana	1982	selbstständig	Kirchplatz 2	Göbnitz
		BI'89	Goerke, Lutz	1970	selbstständig	Mittelstr. 16	Göbnitz
		BI'89	Stürzer-Renker, Uta	1967	Pflegefachkraft	Mittelstr. 16	Göbnitz
		BI'89	Goerke, Uwe	1968	Mechatroniker	Oststr.6	Göbnitz
		BI'89	Richter, Katharina	1984	Augenoptikerin	An der Klinge 52	Göbnitz
		BI'89	Wienströer, Lars	1977	Fliesenleger	An der Klinge 52	Göbnitz
		BI'89	Rischer, Nadine	1979	Verkäuferin	Mühlgasse 10	Göbnitz
		BI'89	Noga, Steffen	1980	Fleischer	Kirchplatz 2	Göbnitz
		BI'89	Janusch, Franka	1967	Verkäuferin	Mittelstr. 16	Göbnitz
		BI'89	Leonhardt, Steve	1984	Angestellter	Max-Jehn-Str. 14	Göbnitz
		BI'89	Nitsche, Cindy	1991	Kommissionierer	Zwickauer Str. 68	Göbnitz
		BI'89	Meier, Olaf	1969	Elektromonteur	Waldenburger Str. 4	Göbnitz
BI'89	Dengler, Kerstin	1967	Krankenschwester	A.-Puschkin-Str. 16 a	Göbnitz		
BI'89	Steier, Nicole	1981	Hausfrau	Mittelstr. 18	Göbnitz		
BI'89	Wagner, Michael	1977	Spediteur	Altenburger Str. 16	Göbnitz		
BI'89	Rieger, Thomas	1966	selbstständig	A.-Puschkin-Str. 16 a	Göbnitz		
BI'89	Hendel, Mike	1972	Dachdecker	Südstr. 25	Göbnitz		
BI'89	Tomaska, Tony	1997	Industriemechaniker	Schmöllner Str. 30	Göbnitz		

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Kreistags- und Stadtratsmitgliederwahl) am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Gößnitz für die Kommunalwahl am Sonntag, dem 26.05.2019, wird vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai 2019) während folgender Dienststunden
- | | |
|------------|-------------------------|
| Montag | 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:00 Uhr bis 15:15 Uhr |
| Freitag | 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
- in der **Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1** zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai 2019), **12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Gößnitz schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gößnitz schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (s. Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. während der Auslegungsfrist Einwendungen erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl 24. Mai 2019, 18:00 Uhr schriftlich, elektronisch oder mündlich bei der

Stadtverwaltung Gößnitz

Hauptamt

Freiheitsplatz 1

04639 Gößnitz

Fax: 034493 /21473

E-Mail: hauptamt-kultur@goessnitz.de

beantragt werden. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (Samstag 25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen noch Wahlscheine bis zum Wahltag 26. Mai 2019, 15:00 Uhr beantragen.

Wer den Wahlscheinantrag für andere stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Gößnitz, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gößnitz, den 27. April 2019

Philipp, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Wahlbekanntmachung für die Wahl der Stadtratsmitglieder und Kreistagsmitglieder

1. Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Stadtratsmitglieder und Kreistagsmitglieder in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Gößnitz ist in folgende 3 Stimmbezirke aufgeteilt:

0001 – Feuerwehrgerätehaus, Gartenstraße 6

Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Dammstr., Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Straße, Kirchgasse, Koblenz, Lessingstr., Marktgasse, Mittelstr., Mühlgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schmiedegasse, Schönburger Str., Südstr., Uferstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr. Zwickauer Str.

0002 – Stadthalle „Friedrich-Ludwig-Jahn“, Freiheitsplatz 5a

Alexander-Puschkin-Str., Alte Bahnhofstr., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bahnhofstr., Bahnstr., Bornshainer Weg, Braustr., Burgstr., Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Glasewaldstr., Goethestr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Neumarkt, Nörditz, Ratsgasse, Schmöllner Str., Taupadeler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.

0003 – Kita „Knirpsenland“, Altenburger Straße 7

Altenburger Str., August-Bebel-Str., Bergstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Genossenschaftsstr., Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebkecht-Str., Kirchplatz, Kurze Str., Markt, Oststr., Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenaustr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Tannichtstr., Wiesenstr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz. Der Briefwahlvorstand tritt am **Sonntag, dem 26. Mai 2019, 16.30 Uhr** zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Stadtratsmitglieder und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können auch ihre drei Stimmen auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen

(dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur 1 Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gößnitz, den 27.04.2019

Stadtverwaltung Gößnitz
Philipp, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Gößnitz wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl (06. Mai 2019) bis 16. Tag vor der Wahl (10. Mai 2019) während der allgemeinen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (10. Mai 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der

Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gößnitz, 27.04.2019

Stadtverwaltung Gößnitz
Philipp, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Europäischen Parlaments

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Gößnitz ist in folgende 3 Stimmbezirke aufgeteilt:

0001 – Feuerwehrgerätehaus, Gartenstraße 6

Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Dammstr., Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Straße, Kirchgasse, Koblenz, Lessingstr., Marktgasse, Mittelstr., Mühlgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schmiedegasse, Schönburger Str., Südstr., Uferstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.

0002 – Stadthalle „Friedrich-Ludwig-Jahn“, Freiheitsplatz 5a

Alexander-Puschkin-Str., Alte Bahnhofstr., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bahnhofstr., Bahnstr., Bornshainer Weg, Braustr., Burgstr., Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Glasewaldstr., Goethestr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Neumarkt, Nörditz, Ratsgasse, Schmöllner Str., Taupadeler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.

0003 – Kita „Knirpsenland“, Altenburger Straße 7

Altenburger Str., August-Bebel-Str., Bergstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Genossenschaftsstr., Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebke-Str., Kirchplatz, Kurze Str., Markt, Oststr., Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenaustr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Tannichtstr., Wiesenstr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeich-

nung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gößnitz, den 27.04.2019

Stadtverwaltung Gößnitz
Philipp, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**■ Beschlussübersichten der 41. Öffentlichen Stadtratssitzung am 19. Dezember 2018****SR 366/ 41 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 367/ 41 - 18

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Niederschrift vom 21.11.2018 zu.

SR 368/ 41 - 18

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beschließt, Frau Dorothee Philipp, Hauptamtsleiterin zur Wahlleiterin und Frau Katrin Schulz, Mitarbeiterin Hauptamt zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl am 17. März 2019 sowie für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zu berufen.

SR 369/ 41 - 18

Der Stadtrat beschließt, für den gesamten Geltungsbereich (äußere Linie der räumlichen Geltungsbereiche des Lageplans) des bisherigen, in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage II Zwickauer Straße“ einen Wechsel der Verfahrensart. Das bisher bis zum frühzeitigen Entwurf vom 01.06.2018 durchgeführte Verfahren zu einem „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“, wird künftig gemäß § 2 BauGB als allgemeiner kommunaler „Bebauungsplan“ gemäß den Gesetzlichkeiten des Baugesetzbuchs fortgeführt. Zur Übernahme der mit der Planung und Realisierung zusammenhängenden finanziellen Aufwendungen ist zwischen dem Projektentwickler und der Stadt Göbnitz ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

SR 370/ 41 - 18

Der Stadtrat beschließt, für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des bisherigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage II Zwickauer Straße“ eine Trennung in die Verfahren der Bebauungspläne

- Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage II Zwickauer Straße“ und
- Gewerbegebiet „ehemaliges Betonwerk Zwickauer Straße“ (siehe Lageplan).

Beide Verfahren werden auf der Grundlage des bisherigen frühzeitigen Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage II Zwickauer Straße“ vom 01.06.2018 als kommunale Bebauungspläne fortgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 371/ 41 - 18

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistung:Brücken- und Gewässerbau am Köthelbach nach der Prüfung der Angebote an die Firma SARFERT Hoch-, Tief- und Brückenbau GmbH, Werdau zum Bruttopreis von 250.005,86 zu vergeben.

■ Beschlussübersichten der 42. Öffentlichen Stadtratssitzung am 16. Januar 2019**SR 375/42-19**

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 376/ 42 - 19

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Niederschrift vom 19.12.2019 zu.

■ Beschlussübersichten der 43. Öffentlichen Stadtratssitzung am 20. Februar 2019**SR 379/ 43 - 19**

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 380/ 43 - 19

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Niederschrift vom 16.01.2019 zu.

SR 381/ 43 - 19

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beschließt auf der Grundlage der §§ 56 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Göbnitz für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Anlage.

SR 382/ 43 - 19

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan 2018 bis 2022 und das zu Grunde liegende Investitionsprogramm der Stadt Göbnitz.

SR 383/ 43 - 19

Der Stadtrat beschließt die Gefahrenanalyse der Stadt Göbnitz und deren Ortsteile.

SR 384/ 43 - 19

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Göbnitz.

SR 385/ 43 - 19

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr.

SR 386/ 43 - 19

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Version 6)“ vom 14.07.2017 i. V. m. dem Vorblatt zum Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie die Beantragung einer Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € zur Erstellung des Musterleitbildes Gigabitgesellschaft.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6)“ vom 14.07.2017 als 100 % Förderung bis 50.000,00 €. Die Antragstellung auf Fördermittel obliegt der Stadt Göbnitz. Die Verwendung und der Nachweis der Fördermittel werden durch die Stadt Göbnitz sichergestellt. Im Bedarfsfall unterstützt der Landkreis Altenburger Land die Kommune beratend.

SR 387/ 43 - 19

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz ermächtigt den Bürgermeister die Kreditschuldung des bestehenden Kredites (Darl.-Nr. 6 400 015 211) bei der Sparkasse Altenburger Land in Höhe von 267.949,83 € dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Zinssatz für 10 Jahre zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Beschlussübersichten 44. Öffentlichen Stadtratssitzung am 4. April 2019

SR 390 / 44 - 19

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

SR 391 / 44 - 19

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt das in der Anlage beigefügte Handlungsprogramm des Städteverbundes Schmölln-Gößnitz im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune“.

SR 392 / 44 - 19

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die in der Anlage beigefügte Resolution zur „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“.

Relevant für den Städteverbund Schmölln-Gößnitz: III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

Im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ hat der Städteverbund Schmölln-Gößnitz eine Kommunale Nachhaltigkeits-

strategie mit einem konkreten Handlungsprogramm erarbeitet. Hierin wird Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 genommen und anhand von spezifischen Zielen und Maßnahmen formuliert, wie diese im Städteverbund anhand der Ausgangssituation und Entwicklungen vor Ort in den nächsten Jahren umgesetzt werden können. Adressiert werden insbesondere die Themenfelder Arbeit und Wirtschaft, Demografie, Bildung, Globale Verantwortung und Eine Welt sowie Klima und Energie. Ziel ist es, die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie mit ihrem Handlungsprogramm in den nächsten Jahren gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft systematisch umzusetzen und weiterzuentwickeln und das Thema nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung zu verankern.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird auch eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Vereinen und eine Stärkung der bestehenden Städtepartnerschaften angestrebt um die Einwohnerinnen und Einwohner für globale Verantwortung zu sensibilisieren und auch die Willkommenskultur im Städteverbund zu stärken.

Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungshinweis

■ 53. Kindersachenbörse in Gößnitz

Anmeldungen am 25.05.2019 von 10 bis 11 Uhr und 26.05.2019 von 18 bis 19 Uhr nur telefonisch solange Vorrat reicht!!!

Die nächste Kindersachenbörse wird am 15. Juni 2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen.

Kaffee und Kuchen werden angeboten.



Bitte parken Sie nach der STVO.

Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden.

Vielleicht ist ein Schnäppchen für Sie dabei!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 25.05.2019 von 10 bis 11 Uhr und am 26.05.2019 von 18 bis 19 Uhr unter 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen.

Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen.

Die Verkäufersnummern sind wegen der Kapazität begrenzt!

Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

■ Die Jagdgenossenschaft Gößnitz informiert!

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gößnitz fand am 15.02.2019 statt.

- Vorstand und Rechnungsprüfern wurde Entlastung erteilt.
- Der jährliche Reinertrag der Jagdnutzung verbleibt bis zur nächsten – für das Jahr 2022 vorgesehenen – Auszahlung auf dem Konto der Jagdgenossenschaft.
- Die Jagdgenossenschaft hat – gemäß einstimmigen Beschlüssen der Mitgliederversammlung – die Jagdnutzung auf den beiden zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehörenden Jagdbögen neu verpachtet. Die Verpachtung erfolgt auf jeweils 12 Jahre und beginnt am 01.04.2019.
- Ergänzend wird auf die Beschlüsse der vorangegangenen Jahre verwiesen.

Der Vorstand

Nachruf

Am 05. April 2019 verstarb

Rolf Porzig

Bürgermeister a. D.

im Alter von 86 Jahren.

Der Verstorbene war von 1990 bis 1998 Bürgermeister der Stadt Gößnitz.

Wir schulden ihm Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit. Die Stadt Gößnitz wird Rolf Porzig ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

Stadtrat
der Stadt Gößnitz

Stadtverwaltung
Gößnitz

Nichtamtliche Mitteilungen

Kindergartennachrichten

■ Frühjahrsputz im Evangelischen Kindergarten Göbnitz

Am 30. März 2019, bei sonnig-warmen Wetter, fand der jährliche Frühjahrsputz des Evang. Kindergartens statt. Zahlreiche Eltern, Großeltern und Mitglieder des Fördervereins des Evang. Kindergartens Göbnitz e.V. trafen sich um 8.00 Uhr in der Waldenburger Straße 1. Begrüßt wurden sie von den Erziehern, welche die Arbeiten verteilten. Es wurden die Gartenspielgeräte gereinigt, das letzte Laub entfernt, das Unkraut aus dem Fallschutzsand der Rutsche beseitigt, Hecke geschnitten und die Dachrinnen gesäubert. Außerdem können sich die Kinder über vier neue Tretroller



und einen neuen Traktor freuen. Diese Spielsachen wurden ebenfalls an diesem Tag von einem Vati montiert. Die tags zuvor vorbereitete Stellfläche für den neuen Spielzeugschuppen wurde gepflastert. Danach haben die fleißigen Männerhände die neue Garage für Tretroller und Co. innerhalb von 2 Stunden zusammengebaut. Die Kosten für den Spielzeugschuppen wurden durch Steffen Bold und den Förderverein des Evang. Kindergartens Göbnitz e.V. übernommen. Die Kinder und Erzieher freuen sich nun darüber, nicht mehr jeden Tag,

die Fahrzeuge in den Garten tragen zu müssen.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee, Saft, Wasser, Brötchen und einen

Riesentopf voller Wiener Würstchen sorgte das Erzieherteam.

Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei den fleißigen Helfern. Wir wünschen allen einen schönen Frühling.

Peggy Reichelt

Pressesprecher Förderverein des Evang. Kindergartens Göbnitz e.V.

Verschiedenes

■ Freizeit in Familie und in der Natur!

Kommt zu uns in die Gartenanlage „Klinge“ im Westen von Göbnitz

Unsere Gärten sind ca. 250m² groß und haben meistens Strom- und Wasseranschluss.

Wer Interesse hat, Erfahrungen im Garten zu sammeln, sowie gemeinsame Stunden mit der Familie preiswert in der Natur zu verbringen, bekommt unter den Telefonnummern 034493 209848 und 034493 989242 nähere Auskünfte. Am besten ist aber, vor Ort sich ein Bild zu machen. Wir würden uns freuen.

*Der Vorstand des Gartenverein „Klinge“ e.V. Göbnitz
(i.A. Dieter Hemmann)*



Verschiedenes

■ Der Altenburg Gutscheine – Verschenken Sie das Altenburger Land

Machen Sie anderen eine Freude und verschenken Sie ein Stück Altenburger Land mit einem Gutscheine der Tourismusinformation.

■ Die Geschenkkategorie für Altenburg-Liebhaber

Sind Sie gerade auf der Suche nach einem passenden Geschenk für einen Altenburg-Liebhaber? Möchten Sie gern einen Ihrer Lieben oder guten Bekannten mit einer Reise nach Altenburg überraschen, dabei aber gern auch Freiraum bei der Planung seiner Reise lassen? Dann ist der Altenburg Gutscheine genau das Richtige für Sie.

■ Tickets, Touren, Sportveranstaltungen und Events

Der Altenburg Gutscheine ist nicht nur für Altenburg-Reisende interessant. Er ist auch die perfekte Geschenkkategorie für alle Altenburger und jene, die gern die Vielfalt der Veranstaltungsangebote hier im Altenburger Land entdecken. Egal ob Eintrittskarten für die Orgelkonzerte in der Schlosskirche, Theaterkarten für die Vorstellungen im Landestheater Altenburg oder im Kabarett Nörgelsäcke in Göbnitz – bei der Tourismusinformation erwartet Sie neben Tickets für Touren und Ausflüge eine große Auswahl an buchbaren Veranstaltungen – deutschlandweit.

■ Gültig für das gesamte Sortiment

Der Gutscheine kann für das gesamte Sortiment der Tourismusinformation und Geschäftsstelle der Osterländer Volkszeitung eingelöst werden. So stehen regionale Produkte und Souvenirs genauso zur Auswahl wie die zahlreichen Bücher und Produkte aus dem LVZ-Shop.

■ Eine Geschenkkategorie – Und zahlreiche Möglichkeiten

Sie haben es leicht und müssen nur eine Entscheidung treffen! Der Beschenkte selbst hat am Ende die große Auswahl, wofür er seinen Gutscheine einsetzt. Und dafür stehen ihr und ihm zahlreiche Möglichkeiten offen.

■ Hier erhalten Sie den Altenburg Gutscheine

Sie können Ihren Altenburg Gutscheine direkt telefonisch oder per E-Mail bestellen. Vor Ort sind die Gutscheine in der Tourismusinformation Altenburger Land erhältlich.



■ Kontakt

Tourismusinformation Altenburger Land, Markt 10, 04600 Altenburg
Tel. 03447 896689, E-Mail: info@altenburg.travel
Internetseite: www.altenburg.travel

■ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 14:00 Uhr
Sonntag, Feiertage (April bis Dezember)	10:00 bis 14:00 Uhr

Nichtamtliche Mitteilungen

■ Termine der Energieberatung im Mai

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat in der Dostojewskistraße 6 statt.

■ Die Termine im Mai lauten:

Donnerstag, 02.05.

Donnerstag, 16.05.

jeweils von 15 bis 18 Uhr.



Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800/809 802 400 (kostenfrei) oder 0361/555140 vorgenommen werden.

Beratet wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Aus der Heimatstube

■ Sonderausstellung in der Heimatstube

Am Samstag, dem 04.05.2019, öffnet die Heimatstube Göbnitz mit einer Sonderausstellung zu Ehren des Göbnitzer Bürgers Carl-Robert Pöschel, der vom 21. Januar 1832 bis 09. Juni 1919 in Göbnitz lebte und arbeitete.

Carl-Robert-Pöschel hat viel für seine Heimatstadt getan. Bekannt wurde er mit seinem „Göbnitzer Bilderbuch ohne Bilder“. Am 18.11.1869 gründete Robert Pöschel die erste Steinnussknopffabrik im Hof des Wohnhauses Markt 14, in dem er auch wohnte. Mit wenigen Drehbänken, die mit dem Fuß betrieben wurden, begann er mit der Herstellung von Steinnussknöpfen und erprobte nach und nach deren Fabrikation und lernte seine Arbeitskräfte dementsprechend an. Für Frauen und Kinder entwickelte er die Hausarbeit. 1893 mit 61 Jahren übergab er die Firma seinen Söhnen Otto und Paul, die sie erfolgreich weiterführten. Die Firma erreichte eine „achtungsgebietende Stellung“ in der Branche mit ca. 200 Angestellten. Anlässlich des 100. Todesjahres von Robert Pöschel zeigt die Sonderausstellung Stationen seines bewegten Lebens. Denn bevor er in Göbnitz sesshaft wurde, ging Robert Pöschel als Böttchergeselle auf Wanderschaft. Stationen dieser Wanderschaft, die ihn unter anderem durch die Schweiz, Italien bis nach England führte, zeigt die Heimatstube mit einer Karte aus der damaligen Zeit. Die Ausstellung ist bis zum 07.07.2019 zu den Öffnungszeiten jeweils Samstag und Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung in der Heimatstube Göbnitz zu sehen.

■ Chronik der 300-jährigen Stadt

Die Chronik der 300-jährigen Stadt Göbnitz ist zurzeit nicht vorrätig. Interessenten können das Buch in der Stadtverwaltung, in der Stadtbibliothek und in der Heimatstube Göbnitz verbindlich bestellen. Sie werden umgehend informiert, wenn die Chronik wieder vorliegt.

■ Die Telefonnummern lauten:

Stadtverwaltung 034493 70 123

Stadtbibliothek 034493 22 670

Heimatstube 034493 31 859



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Am Friedhof 9 • Göbnitz

Tel.: 03 44 93 / 21 49 2

Hospitalstr. 1 • Schmölln

Tel.: 03 44 91 / 61 31 4

weiske.bestattungen.ohg@t-online.de

www.weiske-bestattungen.de

Anzeige(n)

Nachruf

Tief bewegt und traurig müssen wir Abschied nehmen von unserer ältesten, bis ins hohe Alter von 91 Jahren aktiven Turnerin, Frau

Gisela Bauch

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir hiermit unsere tief empfundene Anteilnahme aus.

TUS Göbnitz e. V.
die Sektionen Turnen,
Fitness und Gymnastik

Göbnitz im April 2019



Bestattungshaus Luther

Rosa-Luxemburg-Straße 3 • 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen • Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

seit 1991

Tag und Nacht ☎ 034491 26310

www.bestattungshaus-luther.de

Ihr Anzeigen-Telefon

037208/876-100

Riedel – Verlag & Druck KG

Nichtamtliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten

Der Fußballverein FSV Göbnitz informiert

Spielsetzungen Saison 2018/19

1. Herrenmannschaft Kreisoberliga

- Samstag, 27.04. 15.00 Uhr
SV Osterland Lumpzig – FSV Göbnitz
- Samstag, 04.05. 15.00 Uhr
FSV Göbnitz – FC Altenburg
- Samstag, 11.05. 15.00 Uhr
FSV Göbnitz – BSG Wismut Gera II
- Samstag, 18.05. 15.00 Uhr
SV Elstertal Bad Köstritz – FSV Göbnitz
- Samstag, 25.05. 15.00 Uhr
FSV Göbnitz – TSV 1880 Rüdersdorf
- Samstag, 01.06. 15.00 Uhr
SG SV 1876 Gera-Pforten – FSV Göbnitz
- Samstag, 15.06. 15.00 Uhr
FSV Göbnitz – FSV Meuselwitz



2. Herrenmannschaft 1.Kreisklasse Staffel D (Heimspiele)

- Samstag, 27.04. 15.00 Uhr
FSV Göbnitz II – SG SV 1876 Gera-Pforten III
- Samstag, 01.06. 13.00 Uhr
FSV Göbnitz II – SG TSV 1861 Pölzig II

Alte Herren

- Freitag, 03.05. 18.30 Uhr
FSV Göbnitz – Concordia Altenburg
- Freitag, 17.05. 18.00 Uhr
FSV Göbnitz – Motor Meerane
- Freitag, 29.05. 18.00 Uhr
FSV Göbnitz – SV Schmölln
- Freitag, 14.06. 18.00 Uhr
FSV Göbnitz – Motor Altenburg

B-Junioren Kreisoberliga (Heimspiele)

- Samstag, 04.05. 10.30 Uhr
FSV Göbnitz – FSV Berga

Bitte nutzen Sie auch unsere Internetseite
www.fsvgoessnitz.de. oder unsere Aushänge.

Ausschreibung zum Kleinfeldturnier auf dem Göbnitzer Sportplatz 29.6.2019

- Anreise bis spätestens 9.30 Uhr
- Turnierbeginn 10.00 Uhr
- 1 x Wechseljerseys sind vorzubereiten
- Startgebühr 30 Euro vor Turnierbeginn entrichten
- Spielzeit beträgt 2 x 10 min
- Spielmodus: 2 Staffeln a 6 Mannschaften / Halbfinale und Finale / keine Platzierungsspiele
- Spielstärke 1 : 6

Das Ende des Turnieres wird auf 15 Uhr geschätzt. Jede Mannschaft darf max. 10 Spieler einsetzen, die über 30 Jahre sind (max. 4 Spieler unter 30). Der Turnierplan wird zu Beginn erstellt und jeder Mannschaft ausgehändigt. Vor Turnierbeginn wird eine Mannschaftsliste erstellt – Übergabe an den Veranstalter. Der 1. bis 4. Platz werden prämiert. Es werden maximal 12 Mannschaften für das Turnier gestattet.

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt – das Mitbringen von Getränken ist ausdrücklich nicht erwünscht! Parken der Fahrzeuge bitte in der Wehrstraße 3.

Die Anmeldung für das Kleinfeld-Turnier erfolgt schriftlich bei R. Dobritzsch/Naundorf, Nr. 20 a, 04639 Göbnitz oder per E-Mail r.dobritzsch@fsvgoessnitz.de bis **10.05.2019**.

Wir wünschen allen Mannschaften schon heute eine gute Anreise sowie viel Erfolg beim Turnier.

Lutz Goerke, Vorstand

Letztes Hallturnier der Bambinis des FSV Göbnitz um den Pokal der AWO – Altenburger Land endet mit Sieg für Gastgeber

Beim letzten Hallturnier der Bambinis belegte Göbnitz I den ersten Platz und stellte auch die beste Torschützin, Lara Schulze. Unterstützt wurde das Turnier von der AWO - Altenburger Land. Da kurzfristig zwei Mannschaften abgesagt hatten, stellte Göbnitz noch eine zweite Mannschaft mit Gäste-spieler Noah Strutz von Zehma, die den zweiten Platz belegten. Dritter wurde Eintracht Eisenberg die auch den besten Spieler stellten. Der beste Torwart wurde von Bad Köstritz gestellt die den vierten Platz belegten. Fünfter wurde FC Crimmitschau. Platz sechs belegte der SV Zehma mit der jüngsten Mannschaft. Die Preise wurden überreicht von Lutz Dittel, Geschäftsführer der AWO – Altenburger Land. Danke an alle Mannschaften für Ihr Kommen. Vielen Dank an alle Eltern die zu Durchführung dieses Turniers mit beigetragen haben und natürlich unseren beiden Schiris Florian Korb und Toni Tomaske ebenso der Turnierleitung Eric Wagner und Piliph Matzander.



Foto von Karsten Schiebold

Die aktuellen Nachwuchstrainingszeiten für die Jahrgänge 2012/13 sind immer donnerstags 17.00 bis 18.30 Uhr.

Sport frei Karsten Schiebold

Anzeige(n)

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling



CS Container-Dienst
SEYFARTH GmbH

03 44 91
55 20 20

www.containerdienst-seyfarth.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten

■ Eine Reise um die Welt

Wenn viele Familien mit ihren Kindern kurz nach den Halbjahreszeugnissen in den Winterurlaub starten, packen die Vereinsmitglieder der Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Göbnitz ihre Sachen für die Jugenderholungsmaßnahme.

Gleich geblieben ist der Ort, das Schullandheim in Wellsdorf. Veränderungen ergeben sich durch das Motto der Disco. Das diesjährige Thema „Eine Reise um die Welt“ durchzog sich wie ein roter Faden.

Mit den bekannten Hits „Moskau“ und „Sofia“ hat unser musikalischer Leiter Thomas ein gutes Händchen bewiesen. Das Interesse der kleinen und großen Musiker war schnell geweckt und der Festigung bzw. Neueinstudierung dieser Ohrwürmer stand nichts mehr im Wege.

Von individuellen Reiseerlebnissen erfuhren wir ganz nebenbei bei gemeinsamen Karten- und Tischspielen. Eher chinesisch liebten es einige Tischtennispieler. Ein 64-teiliges Leiterspiel mit lebenden Spielfiguren ließ uns mit interessanten Fragen durch Europa reisen.



Bei der Mottodisco setzten die Spielleute ihre Weltreise fort. Tänzerisch stimmten sie sich mit der „Annemarie-Polka“ (Polka; ursprünglich aus Tschechien stammend) ein, bevor es in Ägypten weiter ging mit dem Kennenlernen der Mumien (in Klopapier eingewickelte Kinder). Das Leben auf hoher See wurde spielerisch mit zahlreichen Bewegungen nacherzählt, bevor pantomimisch die Titanic auf dem Atlantik unterging. Natürlich durfte der beliebte Stuhltanz - „Reise nach Jerusalem“ - genau so wenig fehlen wie der spanische Dance-Hit „Macarena“.

Viel Bewegung und Teamgeist waren beim Geländespiel gefragt. Nur gemeinsam und miteinander konnten Dschungelprüfungen abgelegt werden. So galt es erfolgreich einen Fluss mit Matten zu überqueren oder einer Flutwelle zu entkommen, indem man durch ein schwingendes Seil rennen musste. Aber wer weiß, vielleicht gab so manche tierische Station wie „Schlange häuten“; „Spinnennetz“ überwinden oder gar die Gruppennamen „Schafe“ und „Kühe“ einen kleinen Hinweis auf das Motto im kommenden Jahr.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal allen Teilnehmern, Übungs- und Spielleitern sowie unseren zahlreichen Helfern DANKE sagen.

In diesem Sinne auf ein weiteres FRISCH VORAN.

Annett Beyer, Vereinsvorsitzende

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Anzeige(n)



Wir haben **aktuell je 2 offene Stellen** in der Friweika eG Weidensdorf

• Anlagenbediener m/w/d

Vollzeit, 2- bzw. 3-schichtig

• Staplerfahrer m/w/d

Vollzeit, 2- bzw. 3-schichtig

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontaktdaten für die Bewerbung:

Friweika eG Weidensdorf

Lipprandiser Straße 27

08373 Weidensdorf/Sachsen

Frau Heike Haberkorn - Personalleiterin

Telefon: 03 7 63 - 17 72 13

E-Mail: hh@friweika.de



DER LAUF PARALLEL ZUM STADTPARKFEST IN MEERANE

DER PARK RUF!

16. JUNI 2019

~ 0,7 km / 2,5 km / 5,0 km

ANMELDE-START
15. APRIL 2019

Kurze Strecke,
großer Auftritt!

www.meerathon.de



Organisatoren:



Veranstalter:



FAHRRAD GERTH



Jetzt E-Bike testen!

Ganz in Ruhe und ausgiebig das perfekte E-Bike oder Fahrrad testen. Auch Dreiräder oder E-Bikes mit einer Gesamtbelastung von bis zu 180 kg verfügbar.

Fahrradleasing und -finanzierung möglich.



Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag (März – Oktober)	09:00 – 15:00 Uhr
Samstag (November – Februar)	09:00 – 12:00 Uhr
Sonntag – Montag	geschlossen



Kapsgraben Nr. 5 | 04626 Schmölln

Persönliche und individuelle Fahrradberatung vereinbaren unter: www.fahrrad-gerth.com oder Tel.: 03449180068.

STREMPERLER GBR

MEISTERBETRIEB

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- alternative Energien

Burgstraße 6
04639 Göbnitz



034493/71664 • 0171/4020884 • Fax: .../71872



Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

gut und sicher wohnen

MIETEN

JUNGES WOHNEN

KAUFEN

VERWALTEN

Bergstraße 6 | 04626 Schmölln

www.wohnen-in-schmoelln.de

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Komplettbäder einschl. Fliesen
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25
04639 Göbnitz

Telefon: 03 44 93 3 00 58
Mail: bk.heiztechnik@t-online.de

August-Bebel-Straße 7
04639 Göbnitz

Telefon: 03 44 93 / 714 65
Mobil: 0172 / 956 88 11

GUNTHER ARENS

Dachdeckermeisterbetrieb

- Ausführung von** • alle Arten von Ziegeldächern, Flachdächern und Gründächern • Dachklempnerarbeiten • Reparatur-Schnellservice • Dachausbau und Dämmung nach EnEV • **Wir beraten Sie gern!**

Gruppenreise mit aROSA auf dem Douro (Portugal)



Douro Erlebnis

19.08. – 26.08.2020 • 7 Nächte ab 2.099 € p. P.

Route: Porto, Pinhao, Vega de Terron, Barca d'Alva, Pinhao, Regua, Bitetos, Porto

Leistungen „Premium alles inklusive“:

- ✓ inklusive Flug nach Porto ab/bis Frankfurt
- ✓ VollpensionPlus mit hochwertigen Buffets und servierten Hauptgängen am Abend
- ✓ ganztags hochwertige Getränke

Sichern Sie sich Ihre Kabine bei uns – wir beraten Sie gern!



REISESERVICE Henkel

Markt 26 • 04626 Schmölln
Tel. 034491 63873 • Fax 034491 63874
www.reiseservice-henkel.de



Praxen für ERGOTHERAPIE

Kirsten Mahn

- ✓ nach Handoperationen
- ✓ bei Entwicklungsverzögerung
- ✓ videounterstütztes Elterntaining bei Verhaltensstörungen
- ✓ nach Schlaganfall/Lähmungen
- ✓ Konzentrations- und Gedächtnistraining
- ✓ Einzel- und Gruppentraining bei psychischen Störungen (z. Bsp. Depressionen)
- ✓ Bio- und Neurofeedback bei Migräne
- ✓ Hausbesuche

• 04626 Schmölln
Robert-Koch-Straße 95
© 03 44 91 - 3 01 05

• 04639 Göbnitz
Schmiedegasse 1
© 03 44 93 - 7 16 97

über 20 Jahre Erfahrung
www.ergotherapie-mahn.de